Amt Schönberger Land

Fraktionsantrag Vorlage-Nr: VO/7/0127/2018

für Gemeinde Selmsdorf

Status: öffentlich

Datum: 22.11.2018

Wiedervorlage:

Antrag der BFS-Fraktion - Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen

Fraktion

Beratungsfolge Gemeindevertretung Selmsdorf

Sachverhalt:

- siehe Anlage -

Anlage:

Antrag der BFS-Fraktion

Ausdruck vom: 14.12.2018

Seite: 1/1



BÜRGER FÜR SELMSDORF

Fraktion in der Gemeindevertretung Selmsdorf

Udo Gutschke, Ernst-Thälmann-Straße 7, 23923 Selmsdorf

Amt Schönberger Land Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf Am Markt 15 23923 Schönberg

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum

18. November 2018

Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen

Sehr geehrter Herr Kreft,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 6. Dezember 2018 zu setzen:

Sachverhalt:

Ein Anwohner der Lindenstraße hat gegen die Festsetzung des Straßenausbaubeitrages vom 9. Dezember 2009 und nach einem Widerspruchsbescheid vom 31. Mai 2012 des Amtes Schönberger Land gegen diese Entscheidung Klage eingereicht.

Das Verwaltungsgericht Schwerin hat mit dem Urteil vom 16. Juli 2015 – Akteizeichen: 4 A 1027/12 – den Beitragsbescheid und den Widerspruchsbescheid aufgehoben und die Berufung zugelassen.

Das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner Verhandlung am 17. April 2018 - Akteizeichen: 1 L 389/15 - die Berufung des Amtes Schönberger Land gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Schwerin vom 16. Juli 2015 zurückgewiesen.

Nach dem Urteil des OVG geschah die Erhebung des Straßenausbaubeitrages durch das Amt Schönberger Land rechtswidrig. Der Anspruch ist verjährt!

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt die bereits entrichteten Beiträge an die betreffenden Grundstückseigentümer zurückzuzahlen.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt die Kosten zu ermitteln. Die Summe ist in den Haushalt 2019 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltssatzung 2019

Mit freundlichem Gruß

Udo Gutschke

2 cecof Fraktionsvorsitzender